

Abteilung Beschaffungsmanagement

Öffentliche Ausschreibung „Mobiler Roboter W 22-13“

Verdingungsunterlagen

24. Mai 2023

Dr. Gieta Dewal
Beschaffungsmanagement

Gebäude R, Raum 008
Tel.: +49 (0)721 925-1083
gieta.dewal@h-ka.de

INHALTSVERZEICHNIS

1 Gegenstand und Ziel der Ausschreibung

2 Ausschreibungsbestimmungen und Erläuterungen

2.1 Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

- 2.1.1 Der Vergabe zugrundeliegende Bestimmungen
- 2.1.2 Ansprechpartner
- 2.1.3 Darstellung der Angebote
- 2.1.4 Abgabetermin
- 2.1.5 Zuschlag
- 2.1.6 Bindefrist
- 2.1.7 Aufhebung
- 2.1.8 Berichtigung, Ergänzung, Änderung
- 2.1.9 Rückgabe der Unterlagen
- 2.1.10 Verpflichtung auf Verschwiegenheit
- 2.1.11 Vergütung
- 2.1.12 Vertragsbedingungen

2.2 Rahmenbedingungen und Entwicklungsgrundsätze

- 2.2.1 Ausstattung
- 2.2.2 Allgemeines
- 2.2.3 Lieferfristen
- 2.2.4 Liefermodus
- 2.2.5 Dokumentation
- 2.2.6 Umgebungsbedingungen

2.3 Zusätzliche Ausschreibungsbedingungen

- 2.3.1 Ausschlusskriterien
- 2.3.2 Kompatibilität
- 2.3.3 Gliederung in Lose
- 2.3.4 Stempel und Unterschrift auf jeder Seite
- 2.3.5 Abfassung des Angebots
- 2.3.6 Anerkennung der Ausschreibungsbedingungen

2.4 Bewertung der Angebote

2.5 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Preisgestaltung)

3 Sonstiges

- 3.1 Installation
- 3.2 Testgestellung
- 3.3 Autorisierung
- 3.4 Sicherheit / Ergonomie
- 3.5 Verpackungsmaterial
- 3.6 Gewährleistung
- 3.7 Ausübung der Optionen

**4 Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch das Beschaffungsmanagement
der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft (HSKA)
bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen**

A n l a g e n

Anlage 1 Leistungsverzeichnis

1 *Gegenstand und Ziel der Ausschreibung*

An der Hochschule Karlsruhe –Technik und Wirtschaft soll im Rahmen einer Roboterbeschaffung die Leistungsfähigkeit des Lehr- und Forschungsbetriebes erhöht werden bzw. die Ausstattung auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Aufgrund einer Marktübersicht und der Notwendigkeiten des Lehr- und Forschungsbetriebes wird die Beschaffung in Form einer öffentlichen Ausschreibung durchgeführt.

2 *Ausschreibungsbestimmungen und Erläuterungen*

2.1 *Allgemeine Ausschreibungsbedingungen*

2.1.1 Der Vergabe zugrundeliegende Bestimmungen

Die ausschreibende Stelle verfährt nach UVgO "Verfahrensordnung über die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte" unter Berücksichtigung der „Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge“, ohne dass diese Verordnungen Vertragsbestandteil werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Anwendung dieser Bestimmungen besteht nicht.

2.1.2 Ansprechpartner

Auftretende Fragen sollen grundsätzlich schriftlich und nur ausnahmsweise mündlich an folgende Ansprechpartner gerichtet werden:

Das **Leistungsverzeichnis** und den **verwaltungsseitigen Ablauf** betreffend:

beschaffungsmanagement@hs-karlsruhe.de

Nur in Ausnahmefällen direkt an:

Herr Briest

Tel. 0721/925 - 1100

jeweils an der

Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft

Moltkestraße 30
76133 Karlsruhe

Ergänzende oder berichtigende Angaben zur Ausschreibung werden allen Anbietern schriftlich mitgeteilt. Fragen, die bis zum 08.06.2023 eingehen, werden auf jeden Fall beantwortet und auf der Webseite <https://www.h-ka.de/die-hochschule-karlsruhe/campus-karriere/ausschreibungen#c26652> veröffentlicht.

2.1.3 Darstellung der Angebote

Angebote sollen der Vergleichbarkeit wegen in allen Einzelpunkten der Gliederung und der Funktions- und Leistungsbeschreibung folgen, wie sie im Leistungsverzeichnis (Anlage 1) dargestellt ist. Die in Anlage 1 (Leistungsbeschreibung) beigefügten Angebotsformulare sind zu diesem Zweck zwingend auszufüllen. Sämtlichen Angebotspunkten sind ausschließlich aussagefähige Unterlagen (bspw. Prospekte) beizufügen. Die angebotenen Leistungsmerkmale sind nachprüfbar zu belegen.

2.1.4 Abgabetermin

Das Angebot muss in **zweifacher Ausfertigung (jedes Angebot in eigenem Angebotsumschlag, diese beiden zusammen in einen weiteren Versendungsumschlag) mit rechtsverbindlicher Unterschrift** bis spätestens

Mittwoch, 14. Juni 2023, 12.00 Uhr

bei der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft vorliegen. Maßgeblich ist der Eingang bei der Behörde und nicht das Datum des Poststempels!

Alle Umschläge sind wie folgt zu adressieren:

*Hochschule Karlsruhe
Technik und Wirtschaft
Moltkestraße 30
z. Hd. v. Herrn Briest o.V.i.A. 22-13
76133 Karlsruhe*

Jeder (ebenfalls verschlossene) Angebotsumschlag ist zusätzlich mit dem Vermerk

Angebot zur Ausschreibung – Mobiler Roboter W 22-13

AZ: 61-180/22-13

BITTE NICHT ÖFFNEN ! "

zu versehen.

Angebote, die nicht mit zwei Angebotsumschlägen versehen oder verspätet eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Anbieter weist im Falle eines verspäteten Eingangs nach, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat.

2.1.5 Zuschlag

Die Entscheidung über den Zuschlag wird voraussichtlich bis zum

Mittwoch, 28. Juni 2023

erfolgen.

2.1.6 Bindefrist

Die Gültigkeit des Angebots (**Bindefrist**) hat sich mindestens bis 31. Dezember 2023 zu erstrecken. Anbieter, deren Angebote im Rahmen der Auswahl abgelehnt werden, erhalten eine entsprechende Benachrichtigung.

2.1.7 Aufhebung

Eine Aufhebung der Ausschreibung (ganz oder teilweise) wird den Anbietern schriftlich mitgeteilt.

2.1.8 Berichtigung, Ergänzung, Änderung

Berichtigungen, Ergänzungen und Änderungen zu abgelieferten Angeboten sowie die Zurückziehung eines Angebots können bis zum

Abgabetermin am Mittwoch, 14. Juni 2023, 12.00 Uhr

schriftlich vorgenommen werden.

2.1.9 Rückgabe der Unterlagen

Wünscht der Anbieter im Falle der Nichtberücksichtigung die Rückgabe der Unterlagen, so hat er diese innerhalb von 20 Tagen nach Ablehnung oder durch entsprechende Hinweise im Angebot zurückzufordern.

2.1.10 Verpflichtung auf Verschwiegenheit

Die Verdingungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden: jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Der Anbieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm bei der Ausschreibung bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten des Landes Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten.

2.1.11 Vergütung

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.

2.1.12 Vertragsbedingungen

Sofern im Zusammenhang mit der Beauftragung keine abweichenden, schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, werden im Falle eines Zuschlags

- a) die Anforderungen mit den Verdingungsunterlagen in Verbindung mit
- b) der Leistungsbeschreibung aus dem Angebot

Bestandteil des Vertrags, der in jedem Falle **vorrangig** auf der Grundlage der

- Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft
- Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Landes Baden-Württemberg,
- Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

abgeschlossen werden wird. Als zusätzlicher Vertragsbestandteil können auf Grund der geltenden Gesetzesgrundlage die AGB des Unternehmens **nachrangig** aufgenommen werden.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Ausstattung

entfällt

2.2.2 Allgemeines

An der Hochschule Karlsruhe –Technik und Wirtschaft soll im Rahmen der Qualitätssicherung in Forschung und Lehre durch die Beschaffung eines Roboters, der Forschungsbereich dem Stand der Technik angepasst werden. Auf Grund haushaltsrechtlicher Bedingungen ist der Bruttoanschaffungspreis gedeckelt auf 140.000 Euro.

2.2.3 Lieferfristen

Die Geräte sollen bis Anfang September 2023 in Betrieb genommen und abgerechnet werden, mindestens jedoch vor Ort sein. Das genauere Vorgehen wird nach Zuschlag abgestimmt, siehe auch letzter Satz 2.1.12.

Es ist das Bestreben der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft die ausgeschriebene Maßnahme möglichst zügig abzuschließen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Abschlagszahlungen nur gegen Bankbürgschaft möglich sind!

2.2.4 Liefermodus

Anhand von Aufbauplanungen werden die Liefertermine / -kontingente / -orte sowie die optionalen Merkmale mit dem Auftragnehmer nach Zuschlag abgestimmt.

Das Equipment ist ohne zusätzliche Fracht- und Lieferkosten anzuliefern.
Ausführungen zur Rücknahme der Verpackungsmaterialien sind unter Pkt. 3.5 nachzulesen.

2.2.5 Dokumentation

Eine vollständige Dokumentation (Bedienungsanleitung / technisches Handbuch) gehört zum Leistungsumfang. Sie ist nach Möglichkeit in deutscher und/oder englischer Sprache digital und in Papierform zu liefern.

2.2.6 Umgebungsbedingungen

Der Auftragnehmer hat den Betrieb der Geräte unter den üblichen Netzbedingungen im innerstädtischen Bereich und bei normalen klimatischen Umgebungsbedingungen zu gewährleisten.

2.3 Zusätzliche Ausschreibungsbedingungen

2.3.1 Ausschlusskriterien

Bestimmte Forderungen sind Ausschlusskriterien. Diese Ausschlusskriterien sind sofern gefordert mit einem Stern (*) gekennzeichnet. In jedem Falle sind die Anforderungen des LV zu erfüllen.

2.3.2 Kompatibilität

Die Nachbestellbarkeit von Ersatzteilen ist für mindestens 3 Jahre zu garantieren, die Lieferung von eventuell notwendigem Verbrauchsmaterial ist auf mindestens 5 Jahre zu garantieren. Diese Garantie bedarf der Schriftform.

2.3.3 Gliederung in Lose

Die Komplexität des Gesamtsystems erfordert die Vergabe in einem Los.

2.3.4 Stempel und Unterschrift

Alle Blätter des Angebots sind mit Stempel und Unterschrift zu versehen.

2.3.5 Abfassung des Angebots

Bei der Abfassung des Angebotes ist außerdem folgendes zu beachten:

- Die Angebote sind entsprechend dem Leistungsverzeichnis aufzugliedern.
- Hinweise und Erläuterungen sind in freier, aber möglichst knapper Form abzufassen.
- Verweise auf Literatur oder auf Broschüren dürfen nur als ergänzende Information erfolgen.
- Zugehörige Kataloge, Broschüren und Preislisten des Herstellers sind dem Angebot beizufügen
- Die geforderten Nachweise und Prospekte sind entsprechend der Angaben in den Ausschreibungsunterlagen bei zuzufügen.
- Nebenangebote sind nicht zugelassen

2.3.6 Anerkennung der Ausschreibungsbedingungen

Mit Abgabe des Angebotes werden die vorliegenden Bedingungen der Ausschreibung ausdrücklich anerkannt.

2.4 Bewertung der Angebote

Alle form- und fristgerecht eingegangenen Angebote, die zur Wertung zugelassen werden, werden mit Hilfe eines Schemas bewertet. Die Schwerpunkte bei der Gewichtung der einzelnen Kriterien liegen bei:

- den Preisen 70 %,
- Schnittstellen 20%,
- Reaktionsfähigkeit 10 %.

2.5 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Preisgestaltung)

Die Preise sollen von geltenden Listenpreisen bzw. empfohlenen Verkaufspreisen ausgehen und Nachlässe ausweisen, die über die gesamte Dauer der Beschaffung und auch für Nachfolgemodelle und etwaige Nachbestellungen in geringem Umfang gelten.

Für den Fall, dass weder Listenpreise noch empfohlene Verkaufspreise für die angebotenen Produkte festgelegt sind, wäre unter Offenlegung der Preiskalkulation als Basis für einen Nachlass der Herstellerverkaufspreis denkbar. Bei Händlern wäre diese Basis der Einkaufspreis. Die Angabe der geltenden Listenpreise bzw. empfohlenen Verkaufspreise sowie der gewährten Nachlässe ist notwendig.

Konditionsänderungen sollen ohne Aufforderung offengelegt werden. Dies kommt jedoch nur in Betracht, wenn sich im Beschaffungszeitraum Nachlassstrukturen wesentlich ändern bzw. wenn ein Nachfolgemodell aus nachvollziehbaren Gründen nicht zum gleichen Preis angeboten werden kann.

Die mit dem Bund oder Land abgeschlossenen Rahmenverträge sind zu beachten.

Die günstigsten Einkaufsbedingungen sind anzubieten (Meistbegünstigungsklausel).

3. Sonstiges

3.1 Installation

Der Auftragnehmer übernimmt den Transport zu den Betriebsräumen sowie den Aufbau der Gerätschaft. Im Rahmen der Inbetriebnahme weißt der Auftragnehmer die Erfüllung der geforderten Leistungsmerkmale in geeigneter Weise nach.

3.2 Testgestaltung

Im Bedarfsfall soll von den angebotenen Produkten nach gegebener Möglichkeit ein Gerät zur Begutachtung zur Verfügung gestellt werden.

3.3 Autorisierung

Sofern der Anbieter nicht Hersteller der angebotenen Geräte ist, muss er für die angebotenen Produkte autorisierter Händler sein. Ein entsprechender Nachweis ist beizufügen.

3.4 Sicherheit / Ergonomie

Die angebotenen Produkte sollten mit den üblichen Prüfzeichen (TÜV, VDE, GS, CE RAL UZ 78 etc.) versehen sein.

Die einschlägigen ergonomischen Bestimmungen sind einzuhalten. Hierbei wird besonders auf die Sicherheitsregeln des Bundesverbands der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand verwiesen.

3.5 Verpackungsmaterial

Die Hochschule Karlsruhe hat folgendes Entsorgungskonzept:

1. Anlieferung der Geräte
2. Vertragen in die einzelnen Räume
3. Komplette Installation
4. Abtransport des gesamten Verpackungsmaterials durch den Auftragnehmer zur Entsorgung. Der Anbieter soll die Entsorgung der Verpackung kostenlos übernehmen.

Eine sofortige Rücknahme des anfallenden Verpackungsmaterials entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist aus diesen konzeptionellen Gründen unter Umständen nicht möglich. Der Anbieter soll dennoch die Entsorgung des Verpackungsmaterials kostenlos übernehmen.

3.6 Gewährleistung

Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden auf dem Transportweg und der Installation bis zur Inbetriebnahme des Geräts am vorgesehenen Aufstellungsort. Dies gilt auch bei Zwischenschaltung eines Service Partners zur Konfiguration der Hardware.

Es gilt die gesetzliche Gewährleistungspflicht. Während dieses Zeitraums ist der Auftragnehmer verpflichtet, unter die Gewährleistung fallende Mängel innerhalb einer Frist von 24 Stunden ohne Kosten für den Auftraggeber zu beheben (kostenloser Vor-Ort-Service).

3.7 Ausübung der Optionen

Die genannten Werte für die vorgesehene Abnahme sind Angaben für die mit geringen Schwankungen in der Menge (10 %) garantiert wird. **Ausdrücklich sind hiervon die optional anzubietenden**

Teile des Leistungsumfanges ausgenommen. Die optionalen Teile des Leistungsumfanges können ein Leistungsmerkmal ersetzen, ergänzen oder eine zusätzliche Leistung darstellen. Die Entscheidung über das entsprechende Vorgehen bleibt in jedem Fall der Hochschule Karlsruhe vorbehalten und bedarf der Schriftform.

Nachbestellungen innerhalb der Bindefrist sollen zu den Ausschreibungs- und Angebotskonditionen geliefert werden.

4 Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch das Beschaffungsmanagement der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft (HKA) bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Das Beschaffungsmanagement der HSKA verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Dipl.-Ing.(FH) Christian Briest
Hochschule Karlsruhe -Technik und Wirtschaft
Leiter Abteilung Beschaffungsmanagement
Moltkestr. 30
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/925-1100
E-Mail: beschaffungsmanagement@hs-karlsruhe.de

2. Wie sind die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten?

Prof. Dr. Leize
Fakultät für Elektro- und Informationstechnik
Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft
Moltkestr. 30
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/925-1373
E-Mail: thorsten.leize@hs-karlsruhe.de

Prof. Dr. Stengel
Fakultät für Informatik und Wirtschaftsinformatik
Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft
Moltkestr. 30
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/925-2968
E-Mail: ingo.stengel@hs-karlsruhe.de

Was sind die Rechtsgrundlage und der Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

Das Beschaffungsmanagement der HSKA hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die Landeshaushaltsordnung (LHO) und die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung Baden-Württemberg).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von § 4 LDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO.

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

4. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

5. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 46 Abs. 1 UVgO über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen.
- Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben (Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb) ab einem Auftragswert von 25 000 Euro wird für die Dauer von drei Monaten über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.
- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer).
- Gerichte im Falle von Klagen.

6. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

7. Welche Rechte haben betroffene Personen?

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO.

In einigen Fällen gilt, dass das Recht nicht in Anspruch genommen werden kann oder darf. Sofern dies gesetzlich unzulässig ist, teilen wir Ihnen den Grund für die Verweigerung mit.

Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – eine Vervollständigung verlangt werden.

Recht auf Löschung

Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung des Vergabeverfahrens oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.

Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

Recht auf Widerruf

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

Recht auf Beschwerde

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg (LfDI BW)
Königstraße 10 a
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/61 55 41 – 0
Telefax: 0711/61 55 41 – 15
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

ANLAGE 1

Abteilung Beschaffungsmanagement

Öffentliche Ausschreibung „22-13 Mobiler Roboter W“

Leistungsverzeichnis

24. Mai 2023

Professor Dr.-Ing. Björn Hein
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Gebäude TPF, Raum 1F09

Bitte die Seiten 18 bis 20 ausfüllen!

Name der Firma:

Ansprechpartner:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Mobile Roboterplattform für schwerzugängliches Gelände

Ausschluss- kriterium	Anzahl	Beschreibung	Nettopreis	Bruttopreis
*	1	Mobiles Robotersystem		
*		Tragfähigkeit von mind. 14kg		
*		2 * Batterien		
*		Mobiles Steuergerät (z.B. Tablet)		
*		Transport- und Lagercase für Roboter und Zubehör		
*		Docking Station, die vom Roboter gefunden wird und ein automatisches Aufladen ermöglicht		
*		Universelle Andockmöglichkeiten auf Roboter für externes Zubehör		
*		Stromversorgung des externen Zubehörs über interne Stromversorgung des Roboters mit mindestens 12V/24V bei 150W und 5V mit 10W		
*		mind. WLAN 2,4 und 5Ghz		
*		Mind. 1000Base-T		
*		360°-Rundumsicht (integrierte 2D-Kamera(s) im Roboter)		
*		Tiefenbild-Kameras in jede Richtung integriert im Roboter		
*		Treppensteigefunktionalität (mind. 20 cm Stufenhöhe)		
*		Steigungen bis +- 30°		
*		Arbeitstemperatur -20 bis 45C°		
*		Ganghöhe variabel		
*		Differenz zwischen hoher und niedriger Laufstellung mindestens 180mm		
*		Mögliche Schritthöhe auf Ebene mind. 30cm		
*		Stufenhöhe Treppe mind. 22cm		
*		Steigung Treppe +/- 45°		
*		Maximal benötigte Treppenabsatzlänge bei geradeaus 76cm		
*		Maximal benötigter Treppenabsatz bei 180° Drehung max 97cm*226cm		
*		Maximal benötigte Länge ober- bzw. unterhalb der Treppe 112cm		

Ausschluss- kriterium	Anzahl	Beschreibung	Nettopreis	Bruttopreis
	1	Folierung nach Designvorgaben		
	1	weitere Anforderungen		
*		Ansprechpartner / Servicepartner in Süd-Deutschland mit einer Reaktionszeit von weniger als 5 Tagen		
*		Dokumentation und Bedienungsanleitung in deutsch und/oder englisch, digital und in Papierform		
			Nettogesamtpreis	
			MWST	
			Bruttogesamtpreis	